

## Einführung

Dieser Konsens betrifft biologisch abbaubare Werkstoffe (BAW).

Dieser Konsens ist im Rahmen des Runden Tisches BAW entstanden und wird von folgenden Organisationen getragen: BAFU, BioApply, Biomasse Suisse, Coop, Innorecycling AG, InnoPlastics AG, Kompostforum Schweiz, Kunststoff-Verband Schweiz, Organisation Kommunale Infrastruktur des Städteverbandes, Manor, Max Schwarz AG, Migros, MP Multipack AG, Novamont S.p.A, Pacovis AG, Permapack AG, PET Recycling Schweiz, Städteverband, Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz, Swiss Recycling.

Die Empfehlung richtet sich an Hersteller, Importeure, Logistiker, Verkäufer von Produkten / Verpackungen aus BAW sowie an die Beteiligten der Abfallschiene.

Die Entsorgung über ARA's wird in diesem Konsens nicht behandelt.

Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ([VVEA, SR 814.600](#)) äussert sich einzig in Art. 34 Abs. 2 lit. a zu biologisch abbaubaren Verpackungen. Als Teil der noch ausstehenden Vollzugshilfe ist eine Positivliste angekündigt. Sobald diese publiziert ist, wird der Konsens entsprechend angepasst. [Die Bundesbehörden haben am 15.01.2014 eine Inputliste publiziert.](#) Diese erwähnt BAW einzig unter „Einweggeschirr sortiert“ als nicht zulässiges Material. Die Liste ist nach Klarstellung der Verantwortlichen nur eine Empfehlung.

## Empfehlung Bezeichnung je Produktart

Die Einhaltung der Norm EN 13432 bedeutet nicht automatisch die Eignung für die Verwertung in der Grüngutschiene. Die Kommunizierbarkeit bzw. die Verwechselbarkeit (Fehlwürfe) und auch die Erkennbarkeit auf der Anlage sind weitere wichtige Kriterien. In gewissen Anlagentypen können BAW entgegen dieser Empfehlung nicht verarbeitet werden (Feldrandkompostierung, unbewachte Annahmestellen).

BAW sind im stofflichen Kunststoffrecycling Störstoffe. Falls sie in der Grüngutschiene gemäss nachfolgender Empfehlungen nicht akzeptiert werden, sind sie der Verbrennung zuzuführen.

Grundsätzlich empfehlen wir, den Fokus nicht auf dem Verwertungsweg, sondern auf der Herkunft „nachwachsende Rohstoffe“ zu legen. Der Runde Tisch BAW äussert sich jedoch nicht zu ökologischen Fragen.

Produktart	Angestrebte Verwertung	Begründung / Bemerkung	Bezeichnung des Produkts
Säcke für das Sammeln von Grüngut, z.B. „Compobag“	<b>Grüngutschiene</b>	Als Sammelgebinde für Grüngut Nur mit Gitterdruck	Gitterdruck weiss, beidseitig, inkl. EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder ähnlich; maximale Werbefläche: 30%
* Flexible Verpackungen von organischen Produkten wie Frucht- und Gemüseverpackung (Beutel)	<b>Grüngutschiene</b>	Als ergänzendes Sammelgebinde für Grüngut Nur mit Gitterdruck	Gitterdruck weiss, beidseitig, inkl. EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder ähnlich; maximale Werbefläche: 30%; bei zweifelhaften Fällen ist das Evaluationskomitee beizuziehen.
Tragtaschen und Säckchen, die für den Zweitgebrauch als Compobags dienen	<b>Grüngutschiene</b>	Als ergänzendes Sammelgebinde für Grüngut Nur mit Gitterdruck	Gitterdruck weiss, beidseitig, inkl. EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder ähnlich; maximale Werbefläche: 30%; bei zweifelhaften Fällen ist das Evaluationskomitee beizuziehen.
* Geschirr, Getränkebecher, Besteck <i>in geschlossenen Chargen; Inkl. Zuckerrohrprodukte</i>	<b>Grüngutschiene</b>	Nur in geschlossenen Chargen und mit Abmachung Verwertungsanlage. Die Chargen müssen kontrollierbar sein. z.B. Veranstaltungen	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich

Produkteart	Angestrebte Verwertung	Begründung / Bemerkung	Bezeichnung des Produkts
* Verpackungen <i>in geschlossenen Chargen</i>	<b>Grüngutschiene</b>	Nur in geschlossenen Chargen und mit Abmachung Verwertungsanlage, Die Chargen müssen kontrollierbar sein. z.B. abgelaufene Gemüse / Früchte mit Verpackung oder Produktionsabfälle	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich
Abdeckfolien aus Produktionsbetrieben <i>in geschlossenen Chargen</i>	<b>Grüngutschiene</b>	Vereinbarung zwischen Pflanzenproduzent und Verwertungsanlage; aus Privathaushaltungen nicht geeignet für Grüngutschiene (Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten)	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich
Gartenprodukte wie z.B. Blumentöpfe, Kulturschalen	<b>Grüngutschiene</b>	Inverkehrbringung inklusive Pflanze; nur mit Gitterdruck gemäss Vorgabe unter "Bezeichnung des Produkts"	Gitterdruck weiss, beidseitig und auf mindestens 25% der Sichtfläche, inkl. EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder ähnlich; bei zweifelhaften Fällen ist das Evaluationskomitee beizuziehen.
Kompostierbare Kaffeekapseln	<b>Grüngutschiene</b>	Nur in geschlossenen Chargen und mit Abmachung Verwertungsanlage. Die Chargen müssen kontrollierbar sein. z.B. Veranstaltungen	Allenfalls EN 13432 und Vermerk „Grüngut OK“ oder „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich
Produkte/Verpackungen aus 100% Faserprodukten, wie Palmblätter, - oder Kokosfasern etc., sofern das Ausgangsprodukt erkennbar	<b>Grüngutschiene</b>	Für Hauskompost und für die Grüngutschiene geeignet	Eignung ergibt sich aus Material
Oxo-abbaubare Kunststoffe	<b>KVA</b>	Kein Abbau, nur Zerkleinerung	Kein Hinweis auf Abbaubarkeit
Geschirr, Getränkebecher, Besteck	<b>KVA</b>	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten	Allenfalls „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich und Abfallsack-Logo
Diverse Verpackung wie z.B. Schalen	<b>KVA</b>	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten	Allenfalls „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich und Abfallsack-Logo
Weitere Produkte wie z.B. Flaschen**, Windeln, Robidogsäcke	<b>KVA oder stoffliches Recycling</b>	Verwechslungsgefahr mit nicht kompostierbaren Produkten, oft nicht ganzes Produkt nach EN 13432 kompostierbar; bei Windeln zusätzlich Hygiene- und Zinkproblematik; für Flaschen siehe Ergänzung*	Allenfalls „Aus nachwachsenden Rohstoffen“ oder ähnlich und Abfallsack-Logo bzw. Recyclingzeichen
Säcke / Tragtaschen aus nicht abbaubaren Polymeren (z.B. PE)	<b>KVA oder stoffliches Recycling</b>	Gilt auch für Produkte, die aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt wurden. Deren Eigenschaften unterscheiden sich nicht von Produkten, die aus fossilen Rohstoffen produziert werden.	

\* Speisereste mit tierischen Abfällen unterstehen unter Umständen den Vorschriften der VTNP und dürfen nur von Anlagen angenommen werden, welche eine Bewilligung des Kantonstierarztes haben.

\*\*Getränkeflaschen aus PET oder auch Bio-PET (siehe Begriffe) gehören in die Separatsammlung von PET-Recycling Schweiz, alle weiteren Flaschen aus PLA in die Kehrichtverbrennungsanlage, PE-Verpackungen für Milchprodukte können bei Coop und Migros separat gesammelt werden.

## Detailregelungen / Begriffe / Abkürzungen

Was	Details
BAW	Biologisch Abbaubare Werkstoffe
Bio-PET oder Bio-PE	Herkömmliche Kunststoffe ganz oder teilweise aus nachwachsenden Rohstoffen, die gleich verwertet werden können wie die bestehenden fossilen, z.B. stoffliches Recycling für PET-Getränkeflaschen
Bioplastics	Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und / oder biologisch abbaubar
EN 13432	Europäische Norm, die Testmethoden zum Nachweis der Kompostierbarkeit beschreibt (Bioabbaubarkeit, Desintegration, Kompostqualität; es existiert keine Norm für den Vergärungsprozess)
Gitterdruck	<p>Bezeichnung für Verpackungen / Produkte, die in der Grüngutschiene verwertet werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganze Verpackung / Produkt (Vorder- und Rückseite, einseitig bedruckt) mit Gitterdruck</li> <li>• Transparenz bei Säcken / Beutel (nicht opak, für Sichtkontrolle Inhalt)</li> <li>• Linien 90 Grad gekreuzt, Liniendicke 2-5 mm, Linienfarbe weisslich / grünlich bzw. freiwählbar; Linien gut sichtbar</li> <li>• Max. Abstand zwischen Linien 4 cm</li> <li>• Gitterdruck als Linien oder auch als Schriftdruck (z.B. Wort kompostierbar, biodégradable...)</li> <li>• Logo / Beschriftung / Werbung darf max. 30% der Gesamtfläche ausmachen</li> </ul> <p>Das Komitee Evaluation Bioplastics ist in zweifelhaften Fällen beizuziehen.</p>
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
PLA	Poly-Lactic-Acid, ein Biopolymer, oft aus Mais hergestellt
VVEA	Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ( <a href="#">SR 814.600</a> )
VTNP	Verordnung über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte, <a href="#">SR 916.441.22</a>

Es gibt mehrere Kompostierungslabels nach EN 13432, Dincertco ([www.dincertco.de](http://www.dincertco.de)) und Vinçotte ([www.vincotte.be](http://www.vincotte.be)) sind zwei Beispiele, die in Europa weit verbreitet sind. Das Piktogramm Abfallsack und weitere finden Sie z.B. auf [www.swissrecycling.ch/dienstleistungen](http://www.swissrecycling.ch/dienstleistungen).

## Komitee Evaluation Bioplastics

Wenn Sie eine vertiefte Empfehlung möchten, können Sie eine Bewertung ihres Produkts bestellen (CHF 2'500.- für Standardbewertung auf Basis bestandene EN 13432). Die Bewertung wird durch ein kleines Komitee durchgeführt (inkl. Geheimhaltungsvereinbarung). Zurzeit werden keine Bewertungen durchgeführt, weil der Bund plant, eine Liste der zulässigen Inputmaterialien auf dem Verordnungsweg zu erlassen. Ausnahme: Beurteilung des geplanten Layouts von Produkten zu CHF 1200.- (siehe Tabelle Produktarten).

Die Mitglieder des Bewertungskomitees sind:

- [Biomasse Suisse](#), Daniel Trachsel, beauftragter RT BAW, Tel. 031 858 22 24, [daniel.trachsel@biomassesuisse.ch](mailto:daniel.trachsel@biomassesuisse.ch)
- [Kommunale Infrastruktur](#), Fachorganisation des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Alex Bukowiecki, Tel. 031 356 32 42, [info@kommunale-infrastruktur.ch](mailto:info@kommunale-infrastruktur.ch)
- [Swiss Recycling](#), Dachorganisation Recyclingsysteme, Patrik Geisselhardt, Tel. 044 342 20 00, [info@swissrecycling.ch](mailto:info@swissrecycling.ch)

Falls Sie weitere Fragen haben, gibt Ihnen das Komitee gerne Auskunft. Bitte besuchen Sie vorab unsere Webseite: [www.evaluation-bioplastics.ch](http://www.evaluation-bioplastics.ch).